



Lindwurmstraße 88
80337 München

Tel.: 089 / 721 10 15
Fax: 089 / 721 11 11

info@tanztendenz.de
www.tanztendenz.de

Merkblatt zum Gastrechtsantrag (Stand: 10.12.2014)

Grundsätzlich kann jede/jeder Münchner oder in München arbeitende freie Choreografin/Choreograf im Bereich des Zeitgenössischen Tanzes beim Tanz Tendenz München e. V. einen Antrag auf zeitlich begrenztes Gastrecht und damit die Nutzung des Probenzentrums des Vereins stellen.

Als Münchner Choreograf gilt jeder Choreograf, der seinen Hauptwohnsitz im S-Bahnbereich der Landeshauptstadt München hat, als in München arbeitender Choreograf, wer in diesem Bereich ein Projekt vollständig neu erarbeitet. **Der Aufführungsort muss nicht zwingend München sein.** Ein Showing, z.B. in den Räumen der Tanz Tendenz, ist erwünscht.

Als freier Choreograf gilt, wer nicht als Choreograf bei einer Organisation angestellt ist und seine Projekte selbst organisiert, finanziert und künstlerisch vollständig verantwortet.

Als Zeitgenössischer Tanz gelten alle innovativen und zeitgenössischen Darstellungsformen, die Bewegung als Hauptausdrucksmittel gebrauchen.

Die Tanz Tendenz vergibt zwei unterschiedliche Gastrechte, ein **Forschungsgastrecht** für Forschungsarbeit und ein **Produktionsgastrecht** für die Proben zu einer Produktion. Für das Gastrecht ist ein Beitrag von 200,- € zu zahlen. Wenn ein Gast innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Gastrechte zugesprochen bekommt, zahlt er insgesamt maximal 250,- € in diesem Kalenderjahr.

Das **Forschungsgastrecht** gilt für ein halbes Jahr und ermöglicht es dem Gast, die Räume der Tanz Tendenz **sieben Tage im Voraus für maximal drei Stunden am Tag** zu buchen. Wenn abzusehen ist, dass der Gast nur einige Proben braucht, kann er sich auch dafür entscheiden, statt 200,- € für den ganzen Zeitraum 20,- € pro genutztem Probenstag zu zahlen.

Das **Produktionsgastrecht** gilt bis zu acht Wochen und ermöglicht die Buchung **zwei Monate im Voraus für maximal fünf Stunden am Tag**, wobei dabei entweder von 10:00 bis 15:00 oder von 15:00 bis 20:00 gebucht werden soll, damit in einem Studio hintereinander zwei Produktionsproben stattfinden können.

Die Tanz Tendenz garantiert weder die Verfügbarkeit der Studios zu bestimmten Terminen, noch, dass das mit einem Gastrecht zur Verfügung gestellte Kontingent an Probenzeiten ausgeschöpft werden kann.

Der Vorstand der Tanz Tendenz behält sich grundsätzlich vor, mit Gästen individuelle, von den oben dargestellten Möglichkeiten abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Das Gastrecht muss bei der Tanz Tendenz mit einem Formular beantragt werden, das auf unserer Website unter www.tanztendenz.de herunter geladen werden kann. Wenn Sie das Formular am Computer ausfüllen, dann schicken Sie es bitte per E-Mail an vorstand@tanztendenz.de.

Über Anträge entscheidet der Vorstand der Tanz Tendenz nach folgenden Kriterien:

- Sind Raumkapazitäten im Probenzentrum der Tanz Tendenz verfügbar?
- Sind die formalen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen erfüllt?
- Arbeitet die Antragstellerin / der Antragsteller auf professionellem künstlerischen Niveau?
- Entspricht der Gastrechtsantrag den Zielsetzungen der Tanz Tendenz?

Bitte fügen Sie ihrem Antrag die Materialien bei, die zur Überprüfung dieser Voraussetzungen notwendig sind.

Die Bearbeitungszeit von Anträgen kann stark variieren, jedem Antragsteller wird individuell mitgeteilt, bis wann sein Antrag in etwa beschieden werden kann.

Das Gastrecht wird vertraglich vereinbart. Dieser Vertrag enthält unter anderem die folgenden Vereinbarungen:

Für die Nutzung der Studios gilt die Nutzungsordnung der Tanz Tendenz. Wenn der Nutzer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann die Tanz Tendenz von diesem Vertrag zurücktreten und das Gastrecht wieder aberkennen.

Der Nutzer stimmt zu, dass seine Telefonnummer in den Räumen der Tanz Tendenz per Aushang bekannt gemacht werden.

Wenn für das Projekt des Nutzers Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung gemacht wird, verpflichtet sich der Nutzer, auf allen diesem Zweck **dienenden Publikationen auf die Unterstützung durch die Tanz Tendenz hinzuweisen, und zwar mit folgendem Vermerk:**

„Diese Produktion / Dieses Research Project / Diese Forschungsarbeit / Martina Musterchoreograf / etc. **ist Gast der Tanz Tendenz München.**“, sowie durch den **Abdruck des Logos der Tanz Tendenz**. Die dazu notwendige Bilddatei wird dem Nutzer auf Verlangen von der Tanz Tendenz zur Verfügung gestellt.

Die Tanz Tendenz erhält bei Aufführungen eine Freikarte für das Projekt des Nutzers.

Die Tanz Tendenz erhält für Dokumentationszwecke vom Nutzer Materialien über dessen Projekt. Dazu gehören zwingend eine Beschreibung des Projektes, Belegexemplare aller Werbemittel und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und bei Aufführungen des Projektes ein Pressespiegel und ein Programmheft.

Der Nutzer verpflichtet sich, an eventuellen Evaluationsmaßnahmen der Tanz Tendenz teilzunehmen, sofern diese sein Gastrecht betreffen.

Weiterführende Informationen zum Gastrecht der Tanz Tendenz gibt es unter (0 89) 7 21 10 15 oder info@tanztendenz.de bei der Geschäftsführung.